

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

SPD Düsseldorf

Beschlossene Anträge

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP Hoffnung oder Hysterie: Was bedeutet das Abkommen?

Parteitag SPD DÜSSELDORF
Freitag, 28. November um 17.00 Uhr
Geschwister-Scholl-Gymnasium
Redinghovener Str. 41,
40225 Düsseldorf

1 **Antrag 1**

2

3 **Antragsteller:** AfA Düsseldorf

4 **Adressat:** Ratsfraktion, SPD Düsseldorf, sozialdemokratische Delegierte in Gremien der kommunalen
5 Spitzenverbände und in der Landschaftsversammlung

6 **beschlossen**

7

8

9 **FREIHANDELSABKOMMEN**

10 Die SPD Düsseldorf tritt ein für den Schutz der kommunalen Demokratie und der kommunalen
11 Daseinsvorsorge. Die Freihandelsabkommen, die die Europäische Union derzeit verhandelt und für deren
12 Umsetzung sie wirbt, bedrohen die kommunale Daseinsvorsorge. Der Privatisierungszwang nimmt im Namen
13 der internationalen »Liberalisierung von Dienstleistungen« zu.

14 Das lehnt die SPD Düsseldorf ab.

15 Sie tritt ein für die Sicherung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Der Kern jeder kommunalen
16 Selbstverwaltung und der kommunalen Demokratie ist die Einbeziehung der Einwohnerschaft der Kommune in
17 die Entscheidungen, die im Rathaus getroffen werden.

18 Seit Sommer 2013 laufen Verhandlungen zwischen den USA und der EU-Kommission über ein
19 Freihandelsabkommen, die »Transatlantic Trade and Investment Partnership« (TTIP – Transatlantische Handels-
20 und Investitionspartnerschaft). Nicht nur in Bezug auf die öffentliche Auftragswesen, die Energie, den
21 Umweltschutz und die öffentlichen Dienste und öffentlichen Dienstleistungen sind kommunale Bereiche direkt
22 betroffen. In den Focus rücken sofort wieder die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

23 Parallel laufen seit Frühjahr 2013 Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum Dienstleistungsabkommen der
24 WTO, GATS (General Agreement on Trade in Services). Das sgn. plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen
25 (Plurilateral Trade in Services Agreement, PTISA) soll der umfassenden Liberalisierung des internationalen
26 Dienstleistungshandels dienen. Betroffen können auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel
27 in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie,
28 Verkehr und Wasserversorgung sein.

29 Das »Comprehensive Economic and Trade Agreement« (CETA) dient, wie wir wissen, als Blaupause für TTIP etc.

30 Die SPD Düsseldorf und die SPD-Ratsfraktion werden aufgefordert, im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
31 eine Entscheidung zur Ablehnung dieser Freihandelsabkommen herbeizuführen. In den Gremien der
32 kommunalen Spitzenverbände und in der Landschaftsversammlung treten die sozialdemokratischen
33 Delegierten und Mandatsträger der Stadt in gleicher Weise für entsprechende Beschlussfassungen ein.

34 Darüber hinaus macht die Landeshauptstadt ihren Einfluss auf Landes- und Bundesebene geltend, damit diese
35 Abkommen und ihre Verhandlungen gestoppt und eingestellt werden.

36 Für den Antragsteller:

37 H.-W. Schuster, AfA-Vorsitzender

38

39

40

1 Antrag 2

4 **Antragsteller:** AsJ Düsseldorf

5 **Adressat:** SPD Abgeordnete im Europarlament, Bundestag und Landtagen sowie die sozialdemokratischen
6 Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesregierung und den Landesregierungen

7 **beschlossen**

10 JA ZU EINEM FAIREN UND NACHHALTIGEN HANDEL – STOPPT TTIP, 11 TISA UND CETA

14 Wir fordern die Abgeordneten in Europarlament, Bundestag und Landtagen sowie die sozialdemokratischen
15 Vertreterinnen und Vertreter in Bundesregierung und den Landesregierungen auf:

- 16 **1. sich für den sofortigen Abbruch der Verhandlungen zu TTIP und TISA sowie vergleichbarer**
17 **Verträge einzusetzen. Es macht keinen Sinn, auf Basis von Mandaten zu verhandeln, deren**
18 **Kernpunkte aus sozialdemokratischer Sicht zu massiven Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger,**
19 **Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen führen und demokratische und**
20 **rechtsstaatliche Prinzipien grundlegend verletzen.**
- 21 **2. eine Ratifikation von CETA abzulehnen bzw. für dessen Ablehnung einzusetzen.**
- 22 **3. sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Europäische Bürgerinitiative "Stop**
23 **TTIP" zuzulassen.**
- 24 **4. sich für ein neues und transparentes Verhandlungsmandat einzusetzen, das zum Ziel hat, soziale**
25 **und ökologische Mindeststandards für den Handel innerhalb der WTO oder mindestens zwischen**
26 **Weltregionen zu etablieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf entwicklungsfördernden**
27 **Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern gelegt werden.**

28 **Begründung**

29 **1.) Absenkung von Regulierungsstandards und des politischen Gestaltungsspielraums**

30 Die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Außenhandels mit den USA wird unter anderem als Begründung
31 für das Abkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“, (TTIP), angeführt, das derzeit zwischen
32 der EU und den USA ausgehandelt wird. Freier Handel bietet in der Tat viele Vorteile. Deutschlands
33 wirtschaftliche Stärke basiert auf Qualität, die vor allem in Europa, aber auch weltweit großen Absatz findet.
34 Die USA sind mit 88 Mrd. in 2013 bereits heute der zweitgrößte Exportmarkt für Deutschland und der mit 48
35 Mrd. EUR der viertgrößte Partner für den Import. Unternehmen aus den USA und der EU können dabei auf
36 funktionierende Rechtsstaaten in den jeweiligen Ländern zurückgreifen. Schon heute sind neben dem o.g.
37 Handel bereits 3.300 EU-Unternehmen mit 24.000 Tochterunternehmen in den USA und umgekehrt 14.400 US-
38 Unternehmen mit 50.800 Tochterunternehmen in der EU aktiv.

39 Im Rahmen der WTO gibt es ein umfangreiches Regelwerk, das auch den transatlantischen Handel weitgehend
40 liberalisiert hat. Vorhersagen über volkswirtschaftliche Wirkungen des TTIP sagen lediglich minimale
41 Beschäftigungs- und Wachstumseffekte voraus. Selbst dem Abkommen wohlwollend gegenüberstehende
42 Forschungsinstitute rechnen mit wenigen tausend Arbeitsplätzen bis 2030.

1 Die Regeln, nach denen der Handel mit den verschiedenen Weltregionen stattfindet, haben großen Einfluss
2 sowohl auf dessen Umfang wie auch auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation der betroffenen
3 Weltregionen. Hieraus folgt eine grundlegende Kritik an ausschließlich bilateralen Abkommen. Denn schon
4 jetzt schotten sich die USA und die EU etwa im Bereich der Landwirtschaft jedoch gegenüber den
5 Entwicklungsländern weitgehend ab.

6 Die EU verhandelt seit Februar 2012 auch mit weiteren 22 Staaten über TISA („Trade in Services Agreement“).
7 TISA ist ein Ansatz, angesichts der festgefahrenen Doha-Runde für den Bereich der Dienstleistungen außerhalb
8 der WTO mehr Freihandel durchzusetzen. Dem liegt das Kalkül zugrunde, dass die anderen Staaten dann der
9 Liberalisierung der Dienstleistungen folgen müssen. Ziel ist es, die Liberalisierung in allen Bereichen
10 voranzutreiben und zu verhindern, dass einmal liberalisierte Dienstleistungen wieder öffentlich erbracht
11 werden können. Von großem Interesse für die internationale Dienstleistungswirtschaft ist die staatliche
12 Daseinsvorsorge, etwa Wasser- und Gesundheitsversorgung und Bildung. Sicherheits- und Hygienevorschriften,
13 Umwelt- und Verbraucherschutz sollen gelockert werden. Wichtige Regulierungen des Finanzmarktsektors
14 sollen unterbleiben, bzw. wieder rückgängig gemacht werden. TISA steht in einem Zusammenhang mit anderen
15 multilateralen Freihandelsabkommen und dem TTIP.

16 Das CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada nimmt viele
17 Regelungen, die so oder ähnlich auch im TTIP diskutiert werden, etwa zum Investitionsschutz, vorweg. Eine
18 transparente Diskussion in der Öffentlichkeit ist ebenfalls unterblieben. CETA ist bereits ausverhandelt und liegt
19 in einer endgültigen Fassung vor.

20 Nach allem, was bisher bekannt ist, drohen TTIP, TISA und CETA zu einer Gefahr für den Gesundheits-,
21 Verbraucher-, Umwelt- und Sozialschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die demokratischen
22 Beteiligungsrechte und der nationalen Organisations- und Finanzierungshoheit der Erbringung wichtiger
23 öffentlicher Dienstleistungen zu werden.

24 Die Abkommen könnten nationale und europäische Normen im Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und
25 Arbeitsrecht unterlaufen sowie die Kulturförderung beeinträchtigen. Das europäische und deutsche
26 Vorsorgeprinzip, das präventiv staatliches Handeln zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger möglich macht,
27 wenn Ungewissheit über schädliche Folgen eines Produkts besteht, dürfte keinen Bestand haben und durch
28 eine strenge wissenschaftliche Nachweispflicht als Voraussetzung von Regulierungen ersetzt werden. Es droht
29 eine antidemokratische Beweislastumkehr.

30 2.) **Folgen der Abkommen für Bund, Land und Kommunen**

31 Das mit den Abkommen beabsichtigte Liberalisierungs- und Deregulierungsprogramm würde auch den
32 kommunalen Spielraum zur Erstellung von Daseinsvorsorgeleistungen in kommunalen Unternehmen deutlich
33 einschränken und erschweren. Damit wäre die kommunale Selbstverwaltung in einem zentralen kommunalen
34 Betätigungsfeld betroffen.

35 Die Kulturförderung in Deutschland, Theater, Opern, Orchester, Museen etc. und die Gebührenfinanzierung des
36 öffentlich-rechtlichen Rundfunks könnten als wettbewerbsschädigende Beihilfen interpretiert werden. Zwar
37 findet sich im Verhandlungsmandat der EU zum TTIP eine Formulierung zum Schutz der kulturellen und
38 sprachlichen Vielfalt in der EU insbesondere im audiovisuellen Bereich. Fraglich ist, ob dies wirklich vor tiefer
39 gehenden Eingriffen schützt.

40 Gegen die Abkommen bestehen prinzipielle demokratische Bedenken: So ist das TTIP dem Vernehmen nach als
41 „living agreement“ angelegt und beinhaltet eine Einschränkung der nationalen Souveränität, da kein
42 Vertragspartner mehr in den Bereichen des Abkommens allein Regulierungsmaßnahmen ergreifen kann,

1 sondern nur mit den Vertragsparteien gemeinsam und einvernehmlich. Vorgesehen ist ein transatlantischer
2 „Regulierungsrat“, dessen Aufgabe die Koordinierung der Gesetzgebung der USA und der EU sein soll.
3 Nationale Alleingänge sind nicht mehr möglich. Das beinhaltet die Gefahr von Regulierungen auf dem kleinsten
4 gemeinsamen Nenner. Zudem ist die wechselseitige Anerkennung der unterschiedlichen Regulierungen
5 vorgesehen, was die weiter gehenden Normen unter Anpassungsdruck stellt. Das TTIP ist dem Vernehmen
6 nach als unkündbares und unbefristetes Abkommen ausgestaltet. Dadurch würde nach der einmal erfolgten
7 Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem Abkommen die weitere Ausgestaltung jeglicher
8 demokratischer Kontrolle entzogen.

9 Die EU-Kommission hat durch ihre Entscheidung, die Europäische Bürgerinitiative "Stop TTIP" aus rechtlichen
10 Bedenken nicht zuzulassen, das Demokratiedefizit und die Befürchtungen von vielen Bürgerinnen und Bürgern
11 sowie der 250 Nichtregierungsorganisationen und Parteien aus ganz Europa, die die Bürgerinitiative eingereicht
12 hatten, verstärkt. Auch wenn es bei dieser Ablehnung bleibt, kommt es nun darauf an, mit möglichst vielen
13 Unterschriften, die Skepsis und Ablehnung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem TTIP zu
14 dokumentieren.

15 Die vorgesehene Sondergerichtsbarkeit zu „Beilegung von Streitigkeiten“ außerhalb der staatlichen
16 Gerichtsbarkeit verstärkt die demokratischen Bedenken. Sie höhlt den Rechtsstaat aus und schafft ein
17 exklusives Konzernhandelsrecht, das es den Unternehmen einseitig erlaubt, Staaten für demokratisch gefällte
18 Entscheidungen zu Strafzahlungen zu verklagen. Die Bundesrepublik sieht sich derzeit schon einem ähnlichen
19 Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen der
20 Energiewende.

21 Der Verhandlungsstand für TTIP und TISA ist für die Parlamente und die Öffentlichkeit geheim.
22 Auch wenn in letzter Zeit immer mehr durchsickert, können die Entwürfe und die Änderungen, die von den
23 Lobbyverbänden durchgesetzt werden, nicht nachvollzogen und beurteilt werden. Das CETA liegt nun
24 ausverhandelt vor. Der Verhandlungsprozess war aber ebenfalls intransparent.

25 Durch die Handelsabkommen und insbesondere durch das TTIP würden sich die weltweiten Handelsströme
26 zuungunsten der Entwicklungsländer verschieben. Ein Handelskartell der industriellen Zentren in den USA und
27 der EU trägt jedoch nicht zur Entwicklung durch Handel bei, noch stärkt es globale Umwelt- und
28 Sozialstandards.

29 **3.) Prinzipien für künftige Handelsverträge – demokratisch gestaltbar, flexibel und fair:**

30 Wegen der Vielzahl von Freihandelsinitiativen ist es erforderlich, sich losgelöst von einzelnen Verträgen
31 generell über Punkte zu verständigen, die nicht nur als „rote Linien“ deklariert werden, sondern von vorne
32 herein nicht Teil der Verhandlungsmasse und des Verhandlungsmandats sein dürfen. Die momentane Situation
33 des CETA-Abkommens veranschaulicht das Scheitern einer Strategie, rote Linien erst nachträglich zu definieren.
34 Das Abkommen liegt ausverhandelt vor und es ist nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers „schwierig“,
35 nachträglich die Einführung von Schiedsgerichten zu verhindern.

36 Den im Folgenden aufgeführten Punkten ist gemeinsam, dass sie sich gegen eine Entmachtung von
37 Parlamenten zu Gunsten von nicht demokratisch legitimierten internationalen Organisationen wenden. Sie
38 wenden sich gegen „Postdemokratie“: Das meint, dass Parlamente zwar aus regulären Wahlen hervorgehen,
39 aber nichts mehr zu entscheiden haben.

40 **Standards und Regeln bleiben erhalten und werden politisch festgelegt:** Akzeptabel sind Handelsverträge, die
41 einen grundsätzlich diskriminierungsfreien Zugang ausländischer Waren auf unsere Märkte gewährleisten

1 (Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Waren), wobei die Regulierungen des jeweiligen Marktes
2 gelten. Darüber hinaus darf aber in Handelsverträgen kein allgemeines Beschränkungsverbot enthalten sein, in
3 dem z.B. sozial- und arbeitsrechtliche Normen, Verbraucherrecht oder Umweltstandards Gefahr laufen, als
4 Handelshemmnisse (nicht tarifäre Hemmnisse) oder Verletzung von Investorenrechten qualifiziert zu werden.
5 Diesbezüglich fehlt es an einer eindeutigen Festlegung im Beschluss des SPD-Parteikonvents. Soziale (z.B. ILO-
6 Kernarbeitsnormen) und ökologische Mindeststandards im Handel zwischen der EU und Dritten sind zu
7 begrüßen, wenn die in der EU bereits geltenden Standards nicht unterlaufen werden. Ein Verbot von
8 „Maßnahmen gleicher Wirkung wie eine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung i.S.d. EU-Rechts hat mithin zu
9 unterbleiben.

10 Dagegen ist legitim, technische Normen mit Hilfe von Handelsabkommen zu vereinheitlichen. Unterschiedliche
11 technische Normen stellen für viele Branchen, etwa den Fahrzeugbau und den Maschinenbau, eine erhebliche
12 Kostenbelastung dar. Für viele kleine Unternehmen, etwa im Maschinenbau, sind diese Kosten eine große
13 Hürde auf außereuropäischen Märkten. In der Chemischen Industrie darf aber nicht hinter die europäische
14 Chemikaliengesetzgebung, die REACH-Verordnung von 2006, zurückgegangen werden.

15 **Verhandlungen von Anfang an transparent**

16 Da Initiativen zu Handelsabkommen in das soziale und demokratische Gefüge von Gesellschaften eingreifen, ist
17 eine breite Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit erforderlich. Die
18 Entwicklung der Verhandlungen darf nicht geheim bleiben, sondern muss transparent gemacht werden. Eine
19 politische Auseinandersetzung über einen geheim ausgehandelten Vertrag ist nach Abschluss der
20 Verhandlungen nicht mehr möglich oder sehr erschwert, da die politischen Kosten einer Aufschnürung eines
21 ausgehandelten Vertrages sehr hoch sind. Zur Legitimation reicht außerdem die Zustimmung des Europäischen
22 Parlamentes nicht aus, auch wenn die Handelspolitik in die ausschließliche Zuständigkeit der EU übergegangen
23 ist. Erforderlich ist, dass auch die nationalen Parlamente die Handelsabkommen ratifizieren.

24 **Rechtsstaatlichkeit sichern und Sonderrechte für Konzerne verhindern:**

25 Vor Sondergerichten oder Schiedsgerichten durchsetzbare Rechte privater Akteure aus den Verträgen lehnen
26 wir bei internationalen Handelsverträgen generell ab. Über den Vertragstext hinaus dürfen keine Organe
27 installiert werden, die losgelöst von der Zustimmung der Staaten vom Vertrag abgeleitetes („sekundäres“)
28 Recht schaffen. Denn ansonsten besteht die Gefahr, dass sich der tatsächliche Inhalt eines Vertrages zu stark
29 von dem Willen der Staaten (und ihrer Gesellschaften) entfernt, die den Vertrag abgeschlossen haben. So
30 entscheidet dann faktisch ein Schiedsrichter oder ein anderes, nicht demokratisch legitimes Organ darüber,
31 wie einzelne Vertragsbestimmungen zu verstehen sind. Investoren sind damit keineswegs rechtlos. Geschützt
32 sind sie in Deutschland – wie alle anderen Privatpersonen auch – unter anderem durch die Regeln des
33 Wirtschaftsverwaltungsrechts und die Grundrechte des Grundgesetzes.

34 **Vielfalt bewahren**

35 Bei audiovisuellen Medien und Kultur muss die europäische Vielfalt gewahrt bleiben. Diese Bereiche dürfen
36 daher nicht den Kräften eines freien globalen Marktes überlassen werden. Sie dürfen nicht Gegenstand von
37 Handelsverträgen werden.

38 **Keine weitere Beeinträchtigung der demokratischen Entscheidungshoheit der öffentlichen Hand bei der 39 Gestaltung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen!**

40 Es bestehen bereits europäische Regelungen, etwa im Vergabe- und Beihilferecht, die die Organisations- und
41 Finanzierungshoheit auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bei der Erstellung von der öffentlichen

1 Hand erbrachten Dienstleistungen einschränken. Sie stellen vielfach eine Gefahr für historisch gewachsene und
2 gesellschaftlich gewünschte Strukturen bei der Erbringung von Dienstleistungen der Öffentlichen Hand dar. In
3 der Abwägung zwischen den Belangen des Europäischen Binnenmarktes und der politischen
4 Gestaltungsfreiheit in den Mitgliedstaaten wäre bereits jetzt eine stärkere Gewichtung der nationalen,
5 regionalen und kommunalen politischen Willensbildung erforderlich. Eine weitere Beschränkung öffentlicher
6 Organisations- und Finanzierungshoheit durch internationale Abkommen ist nicht akzeptabel. Es muss eine
7 nationale, regionale und kommunale Angelegenheit bleiben, ob Dienstleistungen von Behörden, öffentlichen,
8 gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen erbracht werden. Internationale Regelungen, die explizit
9 oder implizit Vorschriften oder Anreize zu Liberalisierungen und Privatisierungen enthalten, lehnen wir ab.

10

11 **Präziser Inhalt**

12 Der Inhalt beim Zeitpunkt des Abschlusses von Handelsverträgen muss maßgeblich auch für den
13 Regelungsgehalt in der Zukunft bleiben. Ohne erneute politische Entscheidung der Parlamente dürfen
14 Handelsverträge keine neue und abweichende Ausrichtung erhalten. Insofern werden Negativlisten abgelehnt.
15 Die zu liberalisierenden Bereiche müssen ausdrücklich und präzise in Positivlisten niedergelegt werden. Der
16 Liberalisierungsbereich darf auch nicht mit unbestimmten Rechtsbegriffen dargelegt werden. Stillhaltekláuseln,
17 nach denen ein einmal erreichter Stand von Liberalisierung und Privatisierung nicht mehr zurückgefahren
18 werden darf, darf es nicht geben. Sonst wären die Rückkäufe von Versorgungsnetzen in der kommunalen
19 Daseinsvorsorge nicht mehr möglich.

20 **Handelsbeziehungen gestaltbar lassen – gegen Zementierung von Privilegien**

21 Handelsverträge müssen eine Kündigungsklausel erhalten, damit Gesellschaften nicht auf „ewig“ an
22 Handelsverträge gebunden sind. Alle EU-Handelsverträge müssen mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist
23 ausgestattet werden. Die globale Gesellschaft entwickelt sich dynamisch weiter, Handelsabkommen müssen
24 sich veränderten Bedingungen anpassen können. Darüber müssen künftige Generationen demokratisch
25 entscheiden können – statt Knebelabkommen unterworfen zu sein, die möglicherweise von ihren Großeltern
26 verhandelt wurden.

27

28

29

30

31

1 Antrag 3

2

3 **Antragsteller:** AfA Düsseldorf

4 **Adressat:** SPD Abgeordnete im SPD Bundes- und Landtagsfraktionen

5 **beschlossen**

6

7 MERCEDES-SPRINTERWERK IN DÜSSELDORF-DERENDORF

8

9 **Der Unterbezirksparteitag Düsseldorf fordert die SPD Landtags- und Bundestagsfraktion auf, die**
10 **Geschäftsführung der Firma Mercedes nachdrücklich an den Grundgesetzartikel 14, der die „Sozialpflicht des**
11 **Eigentums“ als Verfassungsrecht einfordert, zu erinnern.**

12 **Die SPD Düsseldorf steht an der Seite der Kolleginnen und Kollegen von Daimler und verspricht alles in ihrer**
13 **Macht liegende zu tun, diese Arbeitsplätze zu erhalten.**

14 **Begründung:**

15 Vor einigen Wochen kündigte der Daimler Vorstand an in Düsseldorf Arbeitsplätze zugunsten eines neuen
16 Werkes in den USA abzubauen. Damit reißen sie sich ein in die „Kosteneinsparprojekte“ von Firmen wie Nokia,
17 ThyssenKrupp und andere. Der Betriebsrat von Daimler und die IGM beziffern den Arbeitsplatzabbau mit ca.
18 1800 Kolleginnen und Kollegen. Die an den 1800 hängenden Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben beläuft sich auf
19 ca. 5000.

20 Wenn dies geschieht, bedeutete es ein weiteres Abbröckeln der industriellen und gewerblichen Arbeitsplätze in
21 Düsseldorf, nach dem Abbau von Arbeitsplätzen zum Beispiel bei ThyssenKrupp Nirosta in Benrath, die die
22 Basis für ein noch halbwegs intaktes Arbeitsplatzgemisch in Düsseldorf.

23 Auf ihrer Bundeskonferenz vom 7. bis 9. April 2006 in Kassel hat die AfA u.a. beschlossen: „Die AfA
24 Bundeskonferenz erinnert an GG Art. 14, der die »Sozialpflicht des Eigentums« als Verfassungsrecht einfordert.
25 So unterliegen auch die Eigentümer der Produktionsmittel, deren Verwendung die Interessen der
26 Allgemeinheit berühren, dieser Bindung. Es gibt keine Legitimation, die Produktion und Arbeitsplätze zu
27 zerstören. Es kann keine »Lösung« darin bestehen, dass über Sozialpläne und Abfindungen immer weitere
28 Arbeitsplätze zerstört werden.

29 Die AfA setzt sich ein für ein Verbot jeder Entlassung und Betriebsschließung, nur um die Rendite zu erhöhen.
30 Wenn die Unternehmer dagegen handeln, müssen der Betrieb und die Arbeitsplätze unter staatlichen Schutz
31 gestellt werden, mit allen materiellen Konsequenzen (wie Rückgabe aller erhaltenen Vorleistungen und
32 Subventionen, aber auch Sicherstellung der von der Belegschaft geschaffenen Gewinne und Vermögenswerte).

33 In diesem Sinne steht die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD an der Seite der betroffenen
34 Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Gewerkschaften und werden mit ihnen gemeinsam für den Erhalt aller
35 Arbeitsplätze streiten.“ Die SPD Düsseldorf wird sich diesem Beschluss anschließen.

1 Antrag 4

2
3 **Antragsteller:** OV Flingern

4 **Adressat:** SPD Düsseldorf + SPD-Ratsfraktion

5 **beschlossen**

8 INTEGRATIONSKURSLEHRKRÄFTE STÄRKEN

9
10 **Die SPD Düsseldorf setzt sich auf allen Ebenen weiter für die Verbesserung der finanziellen Situation der**
11 **Lehrkräfte in Integrationskursen (und nicht über das BAMF finanzierte Sprachkurse für Migrantinnen und**
12 **Migranten (DaZ/DaF)) ein, mit dem Ziel mehr sozialversicherungspflichtige Festanstellungen in diesem**
13 **Bereich zu schaffen. Kurzfristig ist auf diesem Weg eine Vergütungsuntergrenze von 30€ (Mindesthonorar) je**
14 **Unterrichtseinheit zu sichern.**

15 Begründung:

16 Die Aussage der Kanzlerin, dass Deutschland Integrationsland sei, bestärkt unsere Forderung nach einem
17 offenen Bekenntnis zu Migration und Vielfalt in unserer Gesellschaft. Dies stellt unsere Gesellschaft vor nicht
18 zu unterschätzende Herausforderungen. Mit den Integrationskursen ist ein vielgelobtes „Erfolgsmodell“ und
19 ein wesentlicher Baustein unserer Integrationspolitik geschaffen worden. Die Arbeit der Lehrkräfte setzt eine
20 akademische Ausbildung und entsprechende Zusatzzertifikate voraus, die die Professionalität der geleisteten
21 Arbeit garantieren sollen. Gleichzeitig ist die kontinuierliche Weiterqualifizierung im System lebenslangen
22 Lernens nicht nur selbstverständlich, sondern im Rahmen wissensintensiver Arbeit zum Erhalt der eigenen
23 Arbeitsfähigkeit meist unumgänglich. Dieser Anspruch an die zu leistende Arbeit der Lehrkräfte findet sich
24 jedoch nicht in den Bedingungen Ihrer Beschäftigung wieder.

25 Die Lehrkräfte in den Integrationskursen sind zumeist solo-selbstständige Arbeitskraftunternehmer, die mit
26 einem vom BAMF empfohlenen Mindest-Stundensatz von 20€ wirtschaften müssen. Dies führt nicht nur dazu,
27 dass um ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften weitaus mehr Unterrichtsstunden akquiriert
28 werden müssen als beispielsweise im Referenzsystem der allgemeinbildenden Schulen, sondern auch dass rund
29 75% der Integrationslehrkräfte sich insgesamt in einer prekären Beschäftigungssituation befinden, die oft auch
30 mit prekären Lebenslagen einhergeht. Oft scheint ungeklärt, ob es sich bei der Form der Beschäftigung nicht
31 auch um Scheinselbstständigkeit handelt.

32 Die prekäre Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen gefährdet auf Dauer die Qualität der dort erbrachten
33 Leistungen, da zum einen die gezahlten Honorare nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern und
34 zum anderen nicht die notwendige Flexibilität ermöglichen, um an wichtigen eigenen Weiterbildungen
35 teilzunehmen. Innerhalb der SPD Düsseldorf ist das Problem der Lehrkräfte in Integrationskursen und oft auch
36 weiterer Beschäftigter in der Weiterbildung bereits länger bekannt und war Gegenstand einer Veranstaltung
37 von AfA, AfB und GEW am 28.06.2012 aus der zwei Anträge (UBA und UB-Parteitag) in den letzten Jahren
38 resultierten. Auch die SPD Bundestagsfraktion hat 2012 einen entsprechenden, mit 26€ Vergütungsuntergrenze
39 zu kurz greifenden, Antrag vorbereitet (BT-Drucksache 17/10647), der jedoch am 13.06.2013 mit der damaligen
40 Regierungsmehrheit abgelehnt wurde. Für die neue Legislaturperiode haben die regierenden Parteien CDU,
41 CSU und SPD im Koalitionsvertrag festgehalten, sich für eine „angemessene Honorierung der Lehrkräfte“ (S. 75)
42 einsetzen zu wollen.

1 Es ist zwar bedauerlich, dass bei dieser Forderung bis heute nichts erreicht wurde, erschreckender ist jedoch,
2 dass allem Anschein nach auch das Interesse zunehmend zu schwinden scheint. So hat auch die neue
3 Regierungsmehrheit im Oktober 2014 einen Versuch der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Situation der
4 Lehrkräfte zu verbessern und dementsprechend mehr Mittel für den entsprechenden Titel im Haushalt
5 einzuplanen, abgelehnt. Aus Gewerkschaftskreisen ist zu vernehmen, dass allem Anschein nach die letzte
6 Erhöhung der empfohlenen Vergütungsuntergrenze von 18€ auf 20€ bereits als Verbesserung im Sinne des
7 Koalitionsvertrags bewertet wurde (obwohl diese unzureichende Erhöhung in der letzten Legislaturperiode
8 vorgenommen wurde und die Konsequenzen der Unterschreitung noch immer nicht abschreckend sind). Es gibt
9 aktuell keine große Hoffnung, dass sich die Regierung endlich der prekären Lage der Lehrkräfte in den
10 Integrationskursen annimmt.

11 Vor dem Hintergrund zunehmender Flüchtlingsströme und den damit einhergehenden wachsenden
12 Herausforderungen für die Integrationspolitik sind wir der Meinung, dass der Zugang zum Integrationskurs-
13 bzw. Sprachkurssystem für Migrantinnen und Migranten weiter auszubauen und das Gesamtsystem fester zu
14 institutionalisieren ist. Damit einher geht auch die Forderung den gesamten Weiterbildungsbereich endlich als
15 vierte Säule des Bildungssystems auszubauen und entsprechend rechtlich und finanziell zu verankern. In der
16 Ampel-Kooperationsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für Düsseldorf haben wir
17 unser „besonderes Anliegen, Migrantinnen und Migranten bestmöglich zu fördern“ (S. 40) erneut betont. Um
18 „qualifizierte Deutschkurse“ anbieten zu können sind wir auf eine ausreichende finanzielle Grundlage
19 angewiesen, sowohl institutionell, als auch personell auf der Ebene des lehrenden Personals. Die prekäre Lage
20 der Lehrkräfte ist nicht länger hinnehmbar. Um für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen ist darauf
21 hinzuwirken die Grundlagen zu schaffen, die mehr sozialversicherungspflichtige Festanstellungen in diesem
22 Bereich ermöglichen. Integration ist unter dem Bekenntnis zum „Integrationsland Deutschland“ eine sichtbare
23 Daueraufgabe, die nicht auf das aktuelle Maß an Flexibilität des Lehrkräfte-Einsatzes angewiesen ist. Vielmehr
24 lässt sich ein nachhaltiges Integrationssystem nur mit motiviertem und abgesichertem Personal verwirklichen.
25 Auf dem Weg dorthin ist unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass ein Mindesthonorar von 30€ durchgesetzt
26 wird, das nach Abzug der Kosten (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuer, Fahrtkosten, Vorbereitung,
27 Material, eigene Weiterbildung) für die freiberuflichen Honorarkräfte ein Minimum an Anerkennung für ihre
28 gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe mit sich bringen würde. Überall wo wir Verantwortung tragen wollen wir
29 uns für diese Forderung einsetzen, für die im Ampel-Kooperationsvertrag festgehaltenen Maßnahmen sollte
30 dies selbstverständlich sein.

31

1 Antrag 5

2
3 **Antragsteller:** OV Derendorf-Golzheim

4 **Adressat:** SPD Landesvorstand NRW

5 **beschlossen**

8 SPD-LANDESVORSTAND

9
10 Der UB-Parteitag missbilligt das Verhalten des Landesvorstands in Bezug auf die Behandlung des Beschlusses
11 des Parteitages vom 29.09.2012 „Erarbeitung von Eckpunkten für ein novelliertes nordrhein-westfälisches
12 Hochschulgesetz“.

13 **Der Landesvorstand wird aufgefordert, künftig**

14 **Parteitagsbeschlüsse zeitnah zu behandeln und umzusetzen,**

15 **der Kontrollkommission an sie gerichtete Anträge antragsberechtigter Untergliederungen zur weiteren**
16 **Behandlung zuzuleiten und diese ihr nicht – wie geschehen – vorzuenthalten,**

17 **dem Parteitag und dem Antragsteller in Form von Erledigungsvermerken eingehend über die Art und Weise**
18 **der Erledigung sämtlicher angenommener Anträge zu berichten und**

19 **den Antragsteller jederzeit auf schriftliche Anfrage über den Stand der Antragsbehandlung zu informieren.**

20 **Der Landesvorstand wird ferner beauftragt, umgehend eine Satzungsänderung zur Verankerung der oben**
21 **genannten Grundsätze vorzubereiten und dem nächsten ordentlichen Parteitag zur Beschlussfassung**
22 **vorzulegen.**

23
24 **Begründung:**

25 Der SPD-Landesparteitag NRW hatte am 29.09.2012 auf Antrag des UB Düsseldorf beschlossen, dass die
26 NRWSPD umgehend auf Landesebene eine Projektgruppe der Partei zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein
27 künftiges nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz bildet, zu welcher die AfB und das
28 Landeskoordinierungstreffens der Juso-Hochschulgruppen NRW (LKT) VertreterInnen entsenden. Diese
29 Projektgruppe sollte eigene SPD-Positionen möglichst zügig (daher ausdrücklich "umgehend") erarbeiten und
30 in die Gesetzgebungsarbeit der Ministerialbürokratie einbringen. Zwischenzeitlich wurde ein von der
31 Landesregierung beschlossener Referentenentwurf erstellt, welcher sich im parlamentarischen Verfahren der
32 Verbände befindet. Die Projektgruppe war aber auch zu diesem Zeitpunkt (fast 14 Monate nach
33 Beschlussfassung durch den Landesparteitag) nicht einberufen worden. Der Parteitagsbeschluss ist damit
34 unheilbar verletzt, weil eine Einberufung nach so langem Zeitablauf keinesfalls umgehend erfolgen würde und
35 die Projektgruppenarbeit nicht mehr den ursprünglichen Sinn erfüllen könnte. Im Übrigen ist die Projektgruppe
36 der Partei bis heute nicht ordnungsgemäß einberufen worden. Zwar ist im Rahmen des sog.
37 Wissenschaftsforums, eines aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern bestehenden Gremiums, das vom
38 wissenschaftspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion einberufen wird, am 19.11.2013 zur Mitarbeit in
39 einer entsprechenden Projektgruppe eingeladen worden; da hier aber sowohl Mitgliedern als auch
40 Nichtmitgliedern die Mitarbeit eröffnet wurde, handelt es sich hier nicht um die nach dem Beschluss
41 einzuberufende Projektgruppe der Partei, in der die Positionen der SPD deutlich zum Ausdruck gebracht

1 worden wären und in das neue Hochschulgesetz maßgeblich hätten einfließen können. Sowohl das Verfahren
2 als auch der späte Zeitpunkt haben dies unmöglich gemacht.

3 Dieses Verhalten ist satzungswidrig und geeignet, zusätzliche Parteiverdrossenheit zu erzeugen. Die AfB-
4 Landeskonferenz hatte aus diesem Grunde am 22.02.2014 (ebenso wie später der OV Düsseldorf Derendorf-
5 Golzheim) die Anrufung der Kontrollkommission mit dem Ziel der Erteilung einer Rüge der im Landesvorstand
6 insoweit Verantwortlichen einstimmig beschlossen.

7 Der Landesvorstand der NRWSPD versuchte darauf hin, der AfB-Landeskonferenz diesen satzungsgemäßen Weg
8 der Überprüfung des Vorstandsverhaltens abzuschneiden. Zur Begründung teilte der Abteilungsleiter
9 Parteileben beim SPD-Landesverband NRW in einer Mail an den (seinerzeitigen) AfB-Vorsitzenden im UB
10 Düsseldorf mit: „Die Landeskontrollkommission ist in diesem Fall aber der falsche Ansprechpartner, da sich
11 diese mit der Kontrolle der Finanzen des Landesverbandes beschäftigt.“ Deshalb habe man den Antrag
12 unmittelbar an den Landesvorstand weitergeleitet. Auch dieses Verhalten verstößt zweifelsohne gegen die
13 Satzung der NRWSPD, in deren § 11 es heißt: „Zur Kontrolle des Landesvorstandes, insbesondere aber zur
14 Prüfung der Kassengeschäfte des Landesvorstandes wählt der Landesparteitag auf die Dauer von zwei Jahren
15 die Landeskontrollkommission, die aus fünf Mitgliedern besteht.“ Hieraus wird deutlich, dass die Prüfkonzferenz
16 sich auf alle Facetten des Verhaltens des Landesvorstandes bezieht und die Kassengeschäfte lediglich
17 beispielhaft als ein wichtiger Prüfungsgegenstand genannt werden.

18 In der geschilderten Angelegenheit hat also der Landesvorstand mehrfach satzungswidrig gehandelt, was
19 ausdrücklich zu missbilligen ist. Um dies künftig auszuschließen, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw.
20 Satzungsänderungen zwingend erforderlich.

21

1 **Antrag 6**

2
3
4
5
6
7
8

Antragsteller: OV Bilk-Unterbilk-Hamm-Hafen

Adressat: Ratsfraktion, UB-Vorstand

6 **beschlossen**

9 **ÖFFENTLICHKEIT ÜBER DIE HAUSHALTSLAGE DER STADT**
10 **DÜSSELDORF INFORMIEREN**

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Der Parteitag der SPD Düsseldorf fordert die Ratsfraktion und den Unterbezirksvorstand auf, die Gliederungen und die Öffentlichkeit über die Haushaltslage der Stadt Düsseldorf und ihrer Beteiligungen stets klar und offen zu informieren. Insbesondere die Entwicklung der Rücklagen der Stadt und der Schuldenstände der Beteiligungen in den vergangenen Jahren sind in geeigneter Weise darzustellen. Der neue Politikstil in Düsseldorf muss auch die Entlarvung der Legende von der Schuldenfreiheit zur Folge haben.

Begründung:

21 Nachdem die Erlöse aus dem Verkauf des Tafelsilbers verbraucht sind, die Rücklagen der Stadt zur Deckung des
22 Haushalts benutzt werden müssen, die Investitionsstaus – die bisher hinter Masterplänen versteckt wurden –
23 immer offensichtlicher werden und die Nichtbesetzung von Stellen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung an
24 ihre Grenzen geführt hat, haben wieder Sozialdemokraten die Verantwortung für die Zukunft Düsseldorfs
25 übernommen. Um zu verhindern, dass zur nächsten Wahl wieder das Märchen vom Sozi, der bekanntlich nicht
26 mit Geld umgehen kann, erzählt wird, ist es notwendig, dass die Ausgangslage, in der wir die
27 Entscheidungshoheit übernommen haben, bekannt ist. Wir müssen sagen, was wir tun und warum wir es tun.
28 Dazu müssen die Gliederungen sprachfähig sein. Viel zu oft glauben auch noch Genossinnen und Genossen an
29 die Schuldenfreiheit; und wenn sie es nicht glauben, so glauben sie, dass die Düsseldorferinnen und
30 Düsseldorfer daran glauben und auch nicht durch sachliche Information von diesem Glauben abzubringen
31 seien. Es wird uns nichts nützen erst 2020 auf die schwierige Lage in 2014 hinzuweisen. Schon jetzt müssen die
32 Zahlen dokumentiert und kommuniziert werden.

Antrag 7

Antragsteller: AfA

Adressat: Parteivorstand und Bundestagsfraktion

überwiesen an den UB-Ausschuss

TARIFEINHEITSGESETZ (TEG)

Die SPD Düsseldorf

- fordert die Rücknahme des Referentenentwurfs für ein Tarifeinheitsgesetz (TEG) und den Verzicht auf die Vorlage eines Entwurfes für ein TEG;
- verteidigt das Streikrecht der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften;
- erklärt, dass es allein Sache der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften ist, ihre Angelegenheiten zur Schaffung einer Tarifeinheit - im Flächentarifvertrag ebenso wie im Betrieb - unabhängig zu regeln;
- lehnt jeden staatlichen und gesetzlichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie der Gewerkschaften, die Tarifvertragsfreiheit, das Recht auf freie Verhandlungen, Kollektivmaßnahmen und Streik ab.

Die SPD Düsseldorf stellt, so wie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, fest: Wenn die Tarifautonomie und die Flächentarifverträge gestärkt werden sollen, sind gesetzliche Maßnahmen gegen die Tarifflicht, gegen die damit in Gang gesetzte Abwärtsspirale des Lohndumpings, gegen die Zersplitterung von Verwaltungen und Betrieben durch Ausgründungen, Ausflagging u.a. Maßnahmen erforderlich.

Anstelle einer Begründung:

AfA UB Vorstand im SPD-Unterbezirk Düsseldorf

Entschließung

25. Oktober 2014

Betr.: Nein zu einem Gesetz zur Tarifeinheit – keine Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zu einem solchen Gesetz

Ihre Kampf- und Durchsetzungskraft gewinnen die Gewerkschaften als Industrie- und Branchengewerkschaften, in der sich, wie im öffentlichen Dienste und bei den Bundesunternehmen ebenso, alle Beschäftigten organisieren können. Dies bildet die Grundlage für die Flächentarifverträge und die Gewerkschaften als ihre Garanten.

Die Gewerkschaften im DGB verfolgen auf dieser Grundlage das Prinzip »eine Branche, eine Gewerkschaft, ein Tarifvertrag«.

Die AfA Düsseldorf lehnt jeden Eingriff in die Unabhängigkeit der Gewerkschaften entschieden ab. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, auf Kollektivverhandlungen und Streik muss für die Arbeitnehmerschaft vollständig und uneingeschränkt gelten. Das Recht auf gewerkschaftliche Organisation kann sich nur entfalten in der Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen, die in Deutschland die Form von Kollektivverhandlungen

1 annehmen. Kollektivverhandlungen sind ohne das Recht auf Kampfmaßnahmen, über die die Organisation in
2 voller Unabhängigkeit entsprechend des Votums ihrer Mitglieder entscheidet, nicht mehr als »kollektives
3 Betteln« (BAG, 1984).

4 Dieses unverzichtbare Recht wird in Deutschland durch Artikel 9 (3) Grundgesetz geschützt und nicht zuletzt
5 durch die Ratifikationen der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation 87 »Vereinigungsfreiheit und
6 Schutz des Vereinigungsrechtes« (1948) am 20. März 1957 und der Konvention 98 »Vereinigungsrecht und
7 Recht zu Kollektivverhandlungen« (1949) am 8. Juni 1956.

8 Die massiv seit dem Vertrag von Maastricht vorangetriebene Privatisierung großer Teile des öffentlichen
9 Dienstes und der öffentlichen Daseinsvorsorge, und der damit verbundene Wettbewerb hat im Verein mit den
10 Deregulierungen der Arbeiterrechte und des Arbeitsverhältnisses enorme Einbrüche in die von ÖTV, DPG und
11 GdED garantierten Tarifverträge im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen, Lufthansa, der Post und
12 der Bahn.

13 Verschärft durch die Schrödersche Agenda-Politik haben Regierungen des Bundes und der Länder und
14 Arbeitgeber vereint und systematisch die Tarifflicht legalisiert – im Namen einer den Arbeitgebern angeblich
15 zustehenden »negativen Koalitionsfreiheit«. Privatisierungen, Ausgründungen, Betriebsverlagerungen etc.
16 bildeten die Grundlagen, um aus den Flächentarifverträgen auszubrechen und auch innerhalb einzelner
17 Betriebe Belegschaften zu spalten. Das wurde noch begünstigt durch die Entscheidung des
18 Bundesarbeitsgerichts (BAG), die arbeitsrechtliche Gültigkeit des Prinzips »ein Betrieb – ein Tarifvertrag«
19 aufzuheben.

20 Im Kampf gegen Spaltung und um die Konkurrenz innerhalb der Arbeiterschaft zu unterbinden haben Formen
21 der Tarifunion und Tarifgemeinschaft, geregelt durch die Organisationen selbst für die weitgehende
22 »Tarifeinheit« in Betrieb und Branche gesorgt.

23 Anlässlich der Streiks von Piloten und Lokführern und gestützt auf eine inszenierte antigewerkschaftliche
24 Medienkampagne in neuer Qualität, fordern die Arbeitgeber von der Regierung der Großen Koalition ihre
25 ihnen im Koalitionsvertrag gegebene Zusage einzulösen: Die gesetzliche Regelung der Tarifeinheit „um den
26 Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“. Kein Verbot der Tarifflicht, sondern ein von
27 der SPD-Arbeitsministerin Nahles vorzulegendes Gesetz zur »Tarifeinheit«, des staatlichen Zwangs. Ein solches
28 Gesetz zur »Tarifeinheit« kann nichts anderes als die Unterdrückung des Rechts der Gewerkschaftsmitglieder
29 auf freie Diskussion und Bestimmung ihrer Tarifforderungen; die Unterdrückung der gewerkschaftlichen
30 Grundrechte auf Verhandlungsfreiheit und Tarifvertragsabschluss und auf Streik bedeuten.

31 Wir sprechen Merkel/Nahles das Recht ab, per Gesetz gegen das Streikrecht und die Gewerkschaftsrechte
32 vorzugehen.

33 Wir verurteilen diesen erneuten Eingriff der Regierung der Großen Koalition, noch dazu einer SPD-Ministerin
34 und des Staates in die Tarifaufonomie. Ein Gesetz zur »Tarifeinheit« ist unvereinbar mit dem vom Grundgesetz
35 garantierten Koalitionsrecht und bricht mit den ILO-Konventionen 87 und 98.

36 Deshalb fordern wir den sofortigen Stopp der Gesetzesvorbereitung und die Rücknahme der Pläne der
37 Gesetzesvorlage.

38 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, ihre Zustimmung
39 zu einem Gesetz zur Tarifeinheit, das von Merkel nun unter Berufung auf den Koalitionsvertrag und mit Hinweis
40 auf die Streiks bei der Bahn und Lufthansa gefordert wird, zu verweigern.

41 Für das Verbot der Tarifflicht!

42 Die Verwirklichung der notwendigen Einheit der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften im Kampf für ihre
43 Forderungen ist allein die Sache der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften selbst. Es ist der dringende
44 Auftrag der Arbeiterschaft an alle Gewerkschaftsführungen und besonders an die Verantwortlichen der DGB-
45 Gewerkschaften: die Herstellung der vereinten Front der Ablehnung dieses Gesetzesvorhabens und die
46 Mobilisierung gegen das drohende Tarifeinheitsgesetz!

47 Für den Antragsteller:

48 H.-W. Schuster, AfA-Vorsitzender

49

50